

Leistungsentgelte Täglich

Preistabelle Leistungsentgelte Kurzzeitpflege Einzelzimmer (gültig ab dem **01.01.2026**)

Ev. Altenpflegezentrum 'Der Gute Hirte'

Pflegegrad	Unterkunft	Verpflegung	Investitionen	Ausbildungsumlage	Pflege	Entgelt pro Tag
1	24,97 €	19,22 €	28,28 €	5,68 €	72,03 €	150,18 €
2	24,97 €	19,22 €	28,28 €	5,68 €	92,34 €	170,49 €
3	24,97 €	19,22 €	28,28 €	5,68 €	109,23 €	187,38 €
4	24,97 €	19,22 €	28,28 €	5,68 €	126,85 €	205,00 €
5	24,97 €	19,22 €	28,28 €	5,68 €	134,78 €	212,93 €

Allgemeine Hinweise zur Preistabelle (*Nutzen Sie auch die Beratungsangebote Ihrer Pflegekasse*):

- Sofern Sie dem Pflegerad 2, 3, 4 oder 5 sind, werden die Investitionskosten von der für Sie zuständigen Pflegewohngeldstelle (Kommune) für bis zu 56 Tage im Kalenderjahr übernommen.
- Im Rahmen des Gemeinsamen Jahresbetrages nach §42a in Höhe von 3.539,00 € pro Kalenderjahr können Leistungen der Kurzzeitpflege übernommen werden.
- Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden Ihnen in Rechnung gestellt. Diese können in der Regel mit Ihrem Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen verrechnet werden.

Leistungsentgelte Täglich

Preistabelle Leistungsentgelte Kurzzeitpflege Doppelzimmer (gültig ab dem 01.01.2026)

Ev. Altenpflegezentrum 'Der Gute Hirte'

Pflege grade	Unterkunft	Verpflegung	Investitionen	Ausbildungsumlage	Pflege	Entgelt pro Tag
1	24,97 €	19,22 €	27,16 €	5,68 €	72,03 €	149,06 €
2	24,97 €	19,22 €	27,16 €	5,68 €	92,34 €	169,37 €
3	24,97 €	19,22 €	27,16 €	5,68 €	109,23 €	186,26 €
4	24,97 €	19,22 €	27,16 €	5,68 €	126,85 €	203,88 €
5	24,97 €	19,22 €	27,16 €	5,68 €	134,78 €	211,81 €

Allgemeine Hinweise zur Preistabelle (Nutzen Sie auch die Beratungsangebote Ihrer Pflegekasse):

- Sofern Sie dem Pflegerad 2, 3, 4 oder 5 sind, werden die Investitionskosten von der für Sie zuständigen Pflegewohngeldstelle (Kommune) für bis zu 56 Tage im Kalenderjahr übernommen.
- Im Rahmen des Gemeinsamen Jahresbetrages nach §42a in Höhe von 3.539,00 € pro Kalenderjahr können Leistungen der Kurzzeitpflege übernommen werden.
- Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden Ihnen in Rechnung gestellt. Diese können in der Regel mit Ihrem Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen verrechnet werden.